

## Mit einem Sportboot in den Gewässern Spaniens

Ein internationaler Bootsschein ist wichtig, weil in Spanien alle Kleinwasserfahrzeuge (auch ein Jetski) einer Kennzeichnungspflicht unterliegen und registriert sein müssen.

Klicken Sie bitte auf: [Bootsregistrierung, Bootsschein](#). Dort können Sie sich einen Vordruck als PDF herunterladen!

Bootsführer müssen hier in Spanien über die gleichen Führerscheine für Wasserfahrzeuge wie in ihrem Heimatland verfügen. Für die Küste z.B. der Sportbootschein Küste. Wenn Sie mit Alkohol am „Ruder“ erwischt werden, kann Ihnen auch der Entzug der Fahrerlaubnis für ihren PKW drohen.

Wenn Sie Besitzer eines Sportbootes, oder eines anderen Wasserfahrzeuges sind und einem anderen einen Schaden zufügen, haften Sie dafür unbegrenzt. Deshalb ist es sehr wichtig eine Bootshaftpflichtversicherung abzuschliessen. Der ADAC bietet hier eine Wassersporthaftpflichtversicherung mit sehr hohen Deckungssummen.

Boote die über das Meer nach Spanien gelangen, müssen in einem spanischen Zollhafen (Port of Entry) einklarieren, d.h. sich mit den Schiffspapieren bei den Hafenbehörden/Zoll anmelden.

Für die Einfuhr nach Spanien über den Landweg ist es nicht so problematisch, weil es ja keine Zollgrenzen mehr gibt. Bootsführer müssen sich aber bei der nächsten Hafenbehörde (CAPITANIA MARITIMA) ordnungsgemäss anmelden. Ausländische Bürger, von denen die Boote ganzjährig in einem spanischen Hafen liegen, müssen sich zusätzlich bei der spanischen Marine anmelden.

Ein weiteres wichtiges Dokument, ist der Nachweis das die Mehrwertsteuer beim Erwerb (oder auch später) bezahlt wurde. Dieser Nachweis kann in jedem Hafen verlangt werden.

Für Urlauber ist die Ausflaggung kein Problem, sie können ihr Boot mit ihrer Heimatflagge ganzjährig liegen lassen. Das gilt aber nicht für Residenten. Diese müssen ihr Boot mit der spanischen Flagge versehen und genau wie beim PKW die Importsteuer bezahlen (12% vom Zeitwert des Bootes), also recht kostspielig. Spanien ist eines der teuersten Register für Sportboote in Europa.

Beflaggung in Spanien: Nationalflagge am Flaggenstock und die spanische Flagge am Mast.

Im Bereich des Hafens und der Uferzonen gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 5 Knoten. Badezonen müssen gemieden werden. Das Ausklarieren (die Abmeldung) erfolgt herkömmlich durch das Setzen des Blauen Peters, 24 Stunden vor dem Lichten der Anker! Weiter gehende Informationen erhalten Sie auch in den Hafengebührenbüros.

Für eventuelle falsche Angaben übernehmen wir keine Gewährleistung.

Veränderungen gesetzlicher Art sind immer möglich. Sollten Sie einen Fehler entdecken, so informieren Sie uns bitte unter: [info@dtoc.tel](mailto:info@dtoc.tel)

Der Deutschsprachige Tisch Orihuela-Costa wünscht Ihnen Mast-und Schotbruch und immer eine Handvoll Wasser unter dem Kiel!